

Kirchenverwaltung der EKHN • 64276 Darmstadt  
Dezernat 1 Kirchliche Dienste

**An alle**

**Mitglieder des Posaunenwerkes der**

**Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

KIRCHENVERWALTUNG  
Dezernat 1 - Kirchliche Dienste  
Oberkirchenrätin Christine Noschka

Hausanschrift:  
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt  
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0  
Durchwahl: 06151/405-305  
Fax: 06151/405-555-305

christine.noschka@ekhn-kv.de

**Aktenzeichen: 3073-1 (No/Vw)**  
**Bitte bei Antwort unbedingt angeben!**

Darmstadt, 6. Dezember 2013

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nachdem vielfältige Irritationen und Fehlinformationen im Umlauf sind, gebe ich Ihnen einen Überblick über den Sachstand und Beschlusslagen zur Posaunenchorarbeit in der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau (EKHN):

### **1. Die Landesposaunenwarte (LPW) sind Angestellte der EKHN**

In 2009 wurden die drei LPW aus der Dienstaufsicht des Zentrums Verkündigung an das Posaunenwerk überstellt. In 2011 bat das Posaunenwerk die Kirchenleitung, diese Überstellung rückgängig zu machen. Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen dem Posaunenwerk und der Kirchenleitung im Februar 2012 sind die Landesposaunenwarte wieder in die Zuständigkeit des Zentrums Verkündigung gekommen. Dienstvorgesetzte ist die Landeskirchenmusikdirektorin.

### **2. Die Stellenbeschreibungen (früher: Dienstanweisungen) der LPW**

Nach der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages wurden die Stellenbeschreibungen der LPW in Kraft gesetzt. Sie beinhalten keine Veränderung der kirchenmusikalischen Aufgaben. Die Geschäftsführung des Posaunenwerkes wird nicht mehr von einem LPW wahrgenommen. Die LPW wurden nun von administrativen Aufgaben befreit, um sich mit voller Kraft ihrer kirchenmusikalischen Arbeit widmen zu können.

Innerhalb seines Arbeitsbereiches soll jeder LPW die ihm vom Landesposaunenrat zugewiesenen Mittel im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eigenständig verwalten können.

### **3. Die Satzung des Posaunenwerkes**

Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages wurde eine Anpassung der Satzung nötig. Diese steht noch aus.

### **4. Landeskirchliche Zuweisung an das Posaunenwerk**

Die jährliche Zuweisung der Landeskirche an das Posaunenwerk von 42.000 € ist nicht verändert worden. Nicht enthalten in der Zuweisung sind die Personalkosten der Landesposaunenwarte. Sie sind im Haushalt des Zentrums Verkündigung gesondert ausgewiesen.

### **5. LPW-Stellen gehören nicht zum Einsparpotential „Meilensteinjahr 2018“**

Die Kirchenleitung hat beschlossen, die drei LPW-Stellen **nicht** in das Sparpotential "Meilensteinjahr 2018" einzubringen (das inzwischen von der Synode auf 2016 vorverlegt worden ist).

Alle drei LPW können auf ihrem Arbeitsplatz bleiben, bis sie in den Ruhestand gehen oder die Stelle verlassen. Die Kirchenleitung hat die LPW-Stellen mit einem gebündelten kw-Vermerk versehen: zwei der drei Stellen werden nach Freiwerden nicht wiederbesetzt. Wie schon jetzt in allen anderen kirchenmusikalischen Arbeitsbereichen, wird es langfristig eine hauptberufliche landeskirchliche Stelle für die Posaunenchorarbeit geben.

### **6. Entwicklung von langfristigen Perspektiven zur Qualitätssicherung**

Die Kirchenleitung hat die Landeskirchenmusikdirektorin beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Posaunenwerks Konzepte zu entwickeln, wie die Arbeit langfristig aufgestellt werden kann.

### **7. Information des Posaunenwerks durch den Kirchenpräsidenten am 18.07.2013**

Der Kirchenpräsident hat den Vorsitzenden des Posaunenwerks am 18.07.2013 von dem Beschluss der Kirchenleitung (siehe 5. und 6.) informiert und gebeten, ihn allen Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.

### **8. Neues Kirchenmusikgesetz verändert nichts an den Aufgaben der LPW**

Das neue Kirchenmusikgesetz beschreibt detaillierter als bisher die Aufgaben der Dekanatskantorinnen und Dekanatskantoren, die auch bisher schon als Fachberatung für die nebenberuflichen und ehrenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker im Dekanat zuständig waren. Sie sind organisatorisch verantwortlich für Aus- und Fortbildungen. Sie sollen, wie alle hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, mit den kirchenmusikalischen Verbänden und den landeskirchlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern zusammenarbeiten.

Die Arbeitsaufträge der LPW werden nicht verändert.

### **9. Neue Vergabe-Kriterien der Kantate-Kollekte ab 2014 führen zu keiner Änderung des Zuschusses für das Posaunenwerk**

Das Zentrum Verkündigung schüttet im Auftrag der Kirchenverwaltung die jährliche Kantate-Kollekte sowie weitere zweckgebundene Mittel zur Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit aus. Die Kantate-Kollekte diene nie der strukturellen Förderung kirchenmusikalischer Einrichtungen, Stellen oder Verbände. Zur größeren Transparenz werden deshalb aus den zweckgebundenen Mitteln die kirchenmusikalischen Verbände unterstützt: Chorverband, Kirchenmusikerverband und Posaunenwerk (wie bisher 11.900 € zur Förderung der LPW-Auswahlchöre).

Daneben kann die Unterstützung von kirchenmusikalischen Freizeiten für Kinder und Jugendliche auf Gemeinde- und Dekanatssebene sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige in der Kirchenmusik aus Mitteln der Kantate-Kollekte beantragt werden.

Die LPW sind langfristig über diese Kriterien informiert worden.

### **10. Bezuschussung bei Neugründung von Posaunenchoren durch das Zentrum Verkündigung**

Das Zentrum Verkündigung unterstützt die Anschaffung von Instrumenten bei der Neugründung von Posaunenchoren. Das Antragsformular ist auf der Website des Posaunenwerks zu finden.

### **11. Protestaktionen verbreiten Falschaussagen**

Durch zwei Protestaktionen, eine Mailing-Aktion seit dem 27.09.2013 und eine Internet-Petition seit dem 12.11.2013 sind Falschaussagen zur Posaunenchorarbeit der EKHN verbreitet worden. Der Vorsitzende des Posaunenwerks und die LPW wurden mehrfach von der Kirchenleitung gebeten, für Richtigstellung zu sorgen.

## **12. Posaunenchorarbeit als Teil der Kirchenmusik der EKHN**

Das „Jahr der Kirchenmusik“ 2012 hat gezeigt, wie vielfältig die Kirchenmusik in der EKHN aufgestellt ist. Die aktuellen Zahlen, die die Kirchenverwaltung am Jahresende 2012 in allen Gemeinden erhoben hat, machen deutlich, dass das kirchenmusikalische Spektrum – gerade in der Nachwuchsförderung – deutlich gewachsen ist. Die Statistik der Kirchenmusik in der EKHN weist in unseren Gemeinden u.a. 350 Kinder- und Jugendchöre mit 6.500 Sängerinnen und Sängern und 120 Jungbläsergruppen mit 900 Bläserinnen und Bläsern aus. Darüber hinaus gibt es vielfältige Initiativen auf Dekanats- und Propsteiebene. Die aktuelle Statistik der EKHN belegt, dass inzwischen ein Fünftel der hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auch Posaunenchöre und Jungbläsergruppen leiten.

Die demographische Entwicklung macht uns bewusst, dass wir zukünftig mit deutlich weniger Kirchensteuereinnahmen rechnen müssen. Die Sparvorgaben der Synode sind für die Entscheidungen der Kirchenleitung bindend.

Deshalb gilt es, langfristige Perspektiven zu entwickeln, um die Kirchenmusik in ihrer Qualität und Vielfalt zu unterstützen, zu erhalten und zu fördern.

In der Hoffnung, mit diesem Überblick zur Klärung und Richtigstellung beizutragen,

grüße ich Sie freundlich

*Kristine Böhler*